

**Änderung der  
Richtlinie für Exkursionen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
(Exkursionsrichtlinie)  
vom 31.08.2016  
vom 26.07.2023**

Artikel 1

Die Richtlinie für Exkursionen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 31.08.2016 wird wie folgt geändert:

1. gesamte Richtlinie und Bezeichnung der Richtlinie

Der Name „Westfälische Wilhelms-Universität Münster“ wird durch den Namen „Universität Münster“ ersetzt. Die Bezeichnung „WWU-Beschäftigte“ wird durch „Beschäftigte der Universität Münster“ ersetzt.

2. Nr. 3.2.1

In Satz 6 werden der Wert „0,20 EUR“ (Kilometerpauschale Privat-PKW) durch den Wert „0,30 EUR“ und der Wert „0,02 EUR“ (Mitnahmeentschädigung je Kilometer) durch den Wert „0,03 EUR“ ersetzt.

3. Nr. 3.2.2

Der Satz 1 wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Bei mehrtägigen Exkursionen können die Übernachtungskosten bis zur Höhe der für eine kostengünstige zumutbare Unterkunft tatsächlich angefallenen und durch Beleg nachgewiesenen Auslagen erstattet werden, bei Inlandsübernachtungen jedoch höchstens bis 30 EUR und bei Auslandsübernachtungen höchstens bis 40 EUR je Übernachtung und Teilnehmer/in.“

In Ausnahmefällen können Übernachtungskosten von bis zu 60 EUR je Übernachtung erstattet werden, wenn die Dekanin / der Dekan oder die/der Exkursionsbeauftragte des Fachbereichs den Ausnahmefall vor Antritt der Exkursion anerkannt hat.“

4. Nr. 3.2.3

In Satz 1 wird der Wert „10 EUR“ durch den Wert „15 EUR“ ersetzt.

Nach Satz 1 wird der folgende Satz eingefügt: „An- und Abreisetag zählen zusammen als ein voller Abwesenheitstag.“

Satz 2 erhält die folgende Fassung: „Bei eintägigen Exkursionen kann ein ermäßigter Zuschuss gezahlt werden.“

5. Nr. 5.1

In Satz 3 werden die Worte „keine Unfallversicherung“ ersetzt durch den Text „Unfallversicherungsschutz im Rahmen der von der Universität abgeschlossenen Gruppenunfallversicherung für Lehrbeauftragte.“

In Satz 4 wird vor dem Wort „Externe“ das Wort „Andere“ ergänzt.

## Artikel 2

Die Änderung der Richtlinie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorates der Westfälischen Wilhelms-Universität vom (Datum Rektoratsbeschluss)

Münster, den 26.07.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

---

Die vorstehende Richtlinie wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen von 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 26.07.2023

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s